

Einwohnergemeinde

Rümlingen

**Definitiver Voranschlag
2014**

(neues Rechnungsmodell)

Einwohnergemeinde Rümlingen
Voranschlag 2014

Voranschlag 2013

Aufwand Ertrag

3'101'061.00 3'102'911.00
1'850.00

3'102'911.00 3'102'911.00

**Verwaltungsrechnung Einwohnerkasse
inkl. Spezialfinanzierungen, Fonds**

Laufende Rechnung

Total Aufwand und Ertrag
Mehrertrag

Voranschlag 2014

Aufwand Ertrag

2'697'967.00 2'700'167.00
2'200.00

2'700'167.00 2'700'167.00

**Investitionsrechnung Einwohnerkasse
inkl. Spezialfinanzierungen, Fonds**

Gemeinderechnung

Budgetiert im Aufwand

Sanierung Dach neues Schulhaus 120'000.00
Ersatz Deckbelag Hohrainweg 72'000.00
Mikrofonanlage und Beamer für Bühne 25'000.00

40'750.00

Wasserversorgung
Anschluss-Beiträge

15'000.00

60'000.00

Abwasserbeseitigung
Anschluss-Beiträge

20'000.00

100'750.00

Finanzierungssaldo Investitionsrechnung

182'000.00

100'750.00 100'750.00

217'000.00 217'000.00

Detail laufende Rechnung

**Zusammenzug nach Funktionen
(inkl. Spezialfinanzierungen)**

239'200.00 32'700.00
83'300.00 23'400.00
2'011'161.00 1'630'361.00
18'800.00
78'500.00 11'000.00
286'000.00 119'000.00
107'800.00 1'000.00
224'100.00 201'200.00
18'200.00 3'000.00
34'000.00 1'081'250.00

1'850.00

0 Verwaltung 241'700.00 27'570.00
1 Öffentliche Ordnung / Sicherheit 77'200.00 23'400.00
2 Bildung 1'609'167.00 1'276'447.00
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche 14'300.00
4 Gesundheit 90'500.00 18'000.00
5 Soziale Wohlfahrt 315'500.00 130'000.00
6 Verkehr 65'450.00 1'500.00
7 Umweltschutz und Raumordnung 227'900.00 208'200.00
8 Volkswirtschaft 17'450.00 3'150.00
9 Finanzen und Steuern 38'800.00 1'011'900.00

Mehrertrag 2'200.00

3'102'911.00 3'102'911.00

2'700'167.00 2'700'167.00

Kommentar zum vorliegenden Budget 2014

Ausgangslage

Ab 1. Januar 2014 tritt im Kanton Baselland für die Einwohnergemeinden das neue (Buchhaltungs-)Rechnungsmodell HRM2 in Kraft. Neben einer erweiterten Nummerierung der Konten, sind wir auch an neue Vorschriften der Bilanzierung gebunden. Beispielsweise dürfen wir Investitionen mit Vermögenszuwachs (z.B. Neuteerung einer Strasse) nur noch im Aufwand buchen, wenn der Betrag von Fr. 25'000 nicht überschritten wird. Die Grenze von Fr. 25'000 gilt für Gemeinden mit bis zu 1'000 Einwohnern. Auch bei den Abschreibungen sind wir an neue Vorschriften gebunden. Ausserordentliche Abschreibungen sind nur noch in Ausnahmefällen zulässig und müssen begründet und vom Kanton genehmigt werden. Die ordentlichen Abschreibungen werden über die Jahre gleichbleibend (linear) abgeschrieben. Bisher wurden die Abschreibungen degressiv (d.h. vom jeweiligen Buchwert aus) berechnet.

Vorjahresbudget

Das Budget für das Jahr 2013 wurde nach den Richtlinien für die Kontierung nach HRM2 umgeschrieben. Es dient nur zum Vergleich mit den Budgetzahlen 2014. Die neuen Bewertungsvorschriften sind aber nicht eingeflossen, weshalb im Unterhalt Aufwendungen enthalten sind, welche eigentlich als Investitionen aktiviert werden müssten. Hingegen waren kleinere Verschiebungen zwischen den einzelnen Funktionen nötig, da vereinzelt Konti neu nicht mehr in der gleichen Funktion geführt werden (z.B. Wasserproben sind nicht mehr in der Gesundheit sondern bei der Wasserversorgung).

Grundannahmen

- Im Budget 2014 sind keine Veränderungen der Rückstellung zur Tilgung der Deckungslücke bei der Pensionskasse vorgesehen. In den Vorjahreszahlen hat es solche, welche aber durch Auflösung der Rückstellung für Schulbauten kompensiert wurden. Mangels genauerer Angaben gehen wir davon aus, dass die Rückstellungen am Jahresende 2013 zur Abgeltung der Deckungslücken ausreichen werden.
- Bei den Löhnen ist keine Teuerung eingerechnet.
- Auf Ende 2013 müssen nicht mehr benötigte Passiven (z.B. Rückstellungen für Schulhausbauten) aufgelöst werden. Solche „Glättungsbuchungen“ sind ab 1.1.2014 deshalb nicht mehr möglich.
- Mit der neuen Buchhaltung aber auch mit den laufenden Anpassungen in der Verwaltung (Gemeindekanzlei) werden die anfallenden Arbeiten für die Gemeinden nicht kleiner. Zudem werden immer noch Aufgaben des Bundes an die Kantone und solche der Kantone auf die Gemeinden abgewälzt. Die Pensien der Gemeindeangestellten (Kassier und Schreiberin) müssen erhöht werden. Der Kassier hofft zwar, dass die Pensenerhöhung in ein oder zwei Jahren wieder rückgängig gemacht werden kann. Die Zukunft wird es zeigen.

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber den Vorjahresbudgetzahlen sind:

0. Allgemeine Verwaltung (Mehrausgaben Budget 2014: Fr. 7'630)

- Höherer Personalaufwand bei der Verwaltung (Fr. 13'700). Pensenerhöhung der Schreiberin von 40 auf 45 % und beim Kassier provisorisch auf 22 %. Der Kassier rechnet wie bisher nach effektivem Aufwand ab; der höhere Stundenaufwand in Folge der Einführung der neuen Buchhaltung HRM2 kann nur geschätzt werden.
- Bisher wurden den Spezialfinanzierungen Verwaltungskosten verrechnet. Um die Buchhaltung mindestens teilweise vereinfachen zu können, und weil die bisherigen Beträge bescheiden und eher symbolischen Charakter hatten, wird ab Budget 2014 auf eine Verrechnung verzichtet (Fr. 4'500.00)
- Die EDV-Infrastruktur der Verwaltung ist nicht mehr auf dem neusten Stand. Mit der neuen umfangreicheren Software wird die Verarbeitung sehr langsam, was zu Problemen führt (Verbindung mit anderen amtlichen Stellen beim Kanton). Zudem ist die Office-Software XP doch bereits sehr alt. Ein EDV-Ersatz muss ins Auge gefasst werden. Dafür sind Fr. 10'000 budgetiert. Der Posten Unvorhergesehenes wurde jedoch gestrichen.
- Die im letzten Jahr budgetierte Software *Anlagebuchhaltung“ wird nicht gekauft. (Einsparungen von Fr. 10'000)

1. Oeffentliche Sicherheit (Minderausgaben Budget 2014: Fr. 6'100)

- Tiefere Abschreibungen beim Feuerwehrmagazin (Fr. 11'500)
- Höhere Beiträge an den Zweckverband Feuerwehr Homburg (Fr. 5'100)
- Höhere Ausgaben für den Zweckverband „Zivilschutz“ (Fr. 4'200)
- Tiefere Beiträge an die KESB ehemals Amtsvormundschaft (Fr. 4'000)

2. Bildung (Minderausgaben Budget 2014 Fr. 48'080)

- Wegfall der Bildung von Rückstellungen für die Pensionskasse (Fr. 170'000)
- Einsparungen beim Kindergarten von Fr. 13'460
- Höhere Ausgaben für die Primarschule inkl. spezielle Förderung (EK/KK, ISF, Förderstunden, DaZ) über Fr. 15'000
- Höhere Ausgaben für die Schul-Liegenschaften (Fr.114'690). Im Vorjahr konnten Grossausgaben (z.B. Erneuerung Dach) noch durch die Auflösung der Rückstellung für Schulhausbauten kompensiert werden. Dies ist ab 1.1.2014 nicht mehr möglich. Der Unterhalt in der Liegenschaftsrechnung für Schulbauten wird ab 2014 direkt auf die Erfolgsrechnung durchschlagen.
- Mehraufwand für die Regionale Musikschule, die Schulleitung, das Schulsekretariat und den Schulrat (Fr. 13'730)
- Minderaufwand für die Schülertransporte Rümelingen-Häfelfingen wegen Streichung von drei zusätzlichen Fahrten (Fr. 7'990)

3. **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche** (Minderausgaben Budget 2014 Fr. 4'500)

- Wegfall von Beiträgen an Organisationen und tieferen Ausgaben für die Weihnachtsbeleuchtung (Fr. 4'500)

4. **Gesundheit** (Mehrausgaben Budget 2014 Fr. 5'000)

- Um Fr. 6'000 höhere Beiträge an Pflegeheime und die Spitex-Organisationen

5. **Soziale Wohlfahrt** (Mehrausgaben Budget 2014 Fr. 18'500)

- Unser Anteil an den vom Kanton ausgerichteten Ergänzungsleistungen ist um Fr. 8'900 höher
- Um Fr. 5'000 höhere Sozialhilfe
- Minderausgaben von Fr. 1'900 beim übrigen Sozialwesen und den Altersleistungen
- Fr. 6'500 Asylausgaben zu Lasten der Gemeinde Rümlingen. Die Rückerstattungen durch Bund und Kanton treffen bei uns periodenverschoben ein.

6. **Verkehr** (Minderausgaben Budget 2014 Fr. 42'850)

- Der Hohrainweg ab Häfelfingerstrasse bis zur Langmatt soll neu geteert werden. Die Ausgaben von Fr. 72'000 müssen jedoch als Investition berücksichtigt werden. Diese kann jedoch – wegen der Ersatzinvestition - bereits im laufenden Jahr um einen Zehntel abgeschrieben werden (bei Neuinvestitionen würde die erstmalige Abschreibung erst ein Jahr später möglich). Der restliche Strassenunterhalt ist um Fr. 31'400 tiefer als im Vorjahr
- Die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr sind um Fr. 20'000 kleiner als im Vorjahr.

7. **Umweltschutz und Raumplanung** (Minderausgaben Budget 2014 Fr. 3'200)

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind ein Teil dieser Funktion. Diese beinhalten aber separate Buchhaltungskreise, welche über das jeweils eigene „Eigenkapital“ ausgeglichen werden und somit die allgemeine Gemeinderechnung nicht beeinflussen.

Wasserversorgung

Gesamthaft leicht höherer Aufwand und Ertrag. Als Sanierungsbeitrag (zweites von drei Jahren) wurden Fr. 26'000 veranschlagt. Der budgetierte Mehrertrag beläuft sich auf Fr. 37'000 (Vorjahr 35'450).

Abwasserbeseitigung

Die Entschädigungen an den Kanton sind um Fr. 5'000 höher budgetiert. Der Zinssatz für die gemeinde-interne Verzinsung von Guthaben zwischen den einzelnen Bereichen wird neu vom Kanton festgelegt. Mir scheint der Zinssatz von 1.3 % in unserem Fall, wo die Hauptkasse keine Schulden hat, zu hoch zu sein. Auf der anderen Seite kommt der höhere Ertrag der defizitären Abwasserkasse zu gut und macht die Mehrkosten gegenüber dem Kanton

buchhalterisch wieder wett. Der Mehraufwand in der Abwasserbeseitigung reduziert sich um Fr. 3'200 auf neu Fr. 8'900.

Abfallbewirtschaftung und Abfallbeseitigung

Neu wird unterteilt in Abfallbewirtschaftung und Abfallbeseitigung. Die Ausgaben für die **Abfallbewirtschaftung** gehören nicht in die Spezialfinanzierung und müssen somit auch nicht durch Gebühren abgedeckt werden. Darunter fällt bei uns die Tierkörperentsorgung. (Aufwand Fr. 2'500, Ertrag Fr. 600, Mehraufwand Fr. 1'900).

Bei der **Abfallbeseitigung** wurden die Entsorgungskosten (mehr Einwohner und höhere Dritteleistungen) und die Erträge (mehr Einwohner) erhöht. Durch die „Auslagerung“ der Kadaverentsorgung schliesst die Rechnung der Abfallbeseitigung etwas besser ab als im Vorjahr.

Neben den Spezialfinanzierungen finden wir hier die Teilfunktionen „Friedhof und Bestattung“, „Hundehaltung“ und Raumplanung. Gesamthaft sind diese Posten um rund Fr. 3'200 tiefer budgetiert als im Vorjahr.

8. **Volkswirtschaft** (*Minderausgaben Budget 2014 Fr. 900*)

Die Abweichungen sind so gering, dass sie nicht kommentiert werden müssen

9. **Finanzen und Steuern** (*Mindereinnahmen Budget 2014 Fr. 74'150*)

Bei der Budgetierung (und auch für die effektive Jahresrechnung) gibt es verschiedene kantonale Vorschriften, welche zu beachten sind.

Die Steuern müssen in Zukunft periodengerecht zugeordnet werden. Bisher wurden die tatsächlich angefallenen Steuern aufgenommen bzw. dienten auch noch ein wenig als Manövriermasse für unvorhergesehene Posten. Ob die Steuerabgrenzung richtig ist, wird sich zeigen müssen. Da die Steuern ins tatsächliche Jahr gehören, muss im Budget das Konto Steuerertrag Vorjahr weggelassen werden.

- Es wurden höhere Steuererträge auf Basis der Berechnungen des Kantons berücksichtigt. (bei den natürlichen Personen Fr. 25'000 und bei den juristischen Personen Fr. 30'000)
- Beim Finanz- und Lastenausgleich zwischen Kanton und Gemeinde kann es immer wieder zu Überraschungen kommen. Beim Budget 2013 wurden die effektiven Beiträge für das Jahr 2012 berücksichtigt. Fürs Budget 2014 wurden demnach die effektiven Zahlen 2013 und die Angaben in den Budgetrichtlinien verwendet. Der budgetierte Finanzausgleich 2014 ist um Fr. 136'500 tiefer als im Vorjahresbudget.
- Der Zinsendienst (inkl. Verzugs- und Vergütungszinsen bei den Steuern) wurde um Fr. 7'300 positiver bewertet.